

Bekir Alboga

Juni 2009

Islamische Werte und das Grundgesetz

In der islamischen Tradition nennt man das vorbildliche und gute Benehmen *Adab*. Die Regeln des guten Benehmens umfassen die kultivierten Umgangsformen zwischenmenschlicher Beziehungen. Gutes Benehmen wird von unserem Propheten Mohammed s.a.w.s. als das Beste bezeichnet, was Eltern ihren Kindern vererben können. Gutes Benehmen bezieht sich nicht allein auf Höflichkeit und freundliche Worte. Es bedeutet im gesellschaftlichen Leben ganz konkret auch Gesetzestreue und Verfassungstreue. Oft wird uns Muslimen unterstellt, wir hätten ein Problem damit, weil es Widersprüche gebe zwischen islamischen Prinzipien und deutschen Gesetzen. Die ganz große Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslime hat jedoch kein Problem damit – jedenfalls keines, das mit dem Islam zu begründen wäre.

Das deutsche Grundgesetz garantiert in Artikel 4 Religionsfreiheit - auch uns Muslimen. Religionsfreiheit schließt die Möglichkeit ein, seine Religion mehr oder weniger ernst zu nehmen. Artikel 4 des Grundgesetzes korrespondiert auf wunderbare Weise mit einem zentralen Prinzip im Islam, dem zufolge es in der Religion keinen Zwang geben darf (Sure 2,256).

Wenn Muslime straffällig werden, dann geschieht das nur äußerst selten, weil sie aus religiösen Gründen mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Die von Muslimen begangenen Gesetzesbrüche unterscheiden sich in der Regel nicht von Straftaten, die Nichtmuslime begehen. Vor dem Gesetz sind im Prinzip alle Menschen gleich. Das trifft natürlich auch auf Muslime zu. Für alle Bürger – gleich welcher Religion - gibt es in Deutschland nur eine verbindliche Gerichtsbarkeit: Die deutsche Justiz. Der Islam akzeptiert keine Selbstjustiz. Der Islam schließt sich der Tradition der vorangegangenen Gesetzesreligionen Judentum und Christentum an. Das heißt, Muslime haben den geltenden Gesetzen zu folgen. Um es unmissverständlich zu sagen: Wir Muslime sind durch unsre Religion zu Gesetzestreue in dem Land verpflichtet, in dem wir leben!

Im Glauben befolgen Muslime die auf dem Koran und der Lebensweise (*Sunna*) des Propheten Mohammed fußenden Ge- und Verbote. In ihrem alltäglichen Leben befolgen sie die geltenden Gesetze des Landes, in dem sie leben. Dabei halten sie sich an

das Wort Gottes im Koran: *„O die ihr glaubt, gehorchet Gott und gehorchet dem Gesandten und denen, die Befehlsgewalt unter euch haben. [...] Das ist das Beste und am Ende auch das Empfehlenswerteste“* (Sure 4:59). Deutschland ist ein demokratischer Rechtsstaat, der Muslime qua Verfassung nicht anders behandeln darf als andere Bürger dieses Landes. Die im Koran erwähnte „Befehlsgewalt“ liegt hierzulande in der verfassungsrechtlich garantierten Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative, die jedem Bürger die gleichen Rechte zuerkennt.

Das Wort Gottes im Koran enthält grundsätzliche und universelle Werte, die wir in ähnlicher Form auch in der Bibel finden. Bevor es moderne Gesetzgebungen und moderne Verfassungen gab, sorgten die Gebote Gottes in den heiligen Schriften für Ordnung. Gott hat dem Menschen universelle Gebote gegeben, damit er nicht orientierungslos wird und Rechtleitung findet. Wenn wir diese in den koranischen Versen verankerten Gebote genau betrachten, können wir feststellen, dass sie nicht im Widerspruch stehen zu den Werten des deutschen Grundgesetzes.

Wer den Geboten des Korans folgt, der folgt Gott. Die koranische Gehorsamspflicht umfasst die Religions- und Willensfreiheit. Religionsfreiheit ist heute ein universelles Menschenrecht. Der Islam betrachtet die Annahme einer Religion erst dann als gültig, wenn sie aus freiem Willen geschieht.

Ein weiteres Prinzip, das als Grundlage der Religionsfreiheit im Islam gilt, ist die Vielfalt. Gott wollte, dass es Unterschiede gibt. Im Koran heißt es dazu sinngemäß: *Wenn dein Herr es gewollt hätte, so hätten alle Menschen auf der Erde sich die Wahrheit angeeignet und geglaubt.* Dann wendet er sich an den Propheten und fragt ihn: *„Bist du es etwa, der die Menschen zwingen kann, gläubig zu werden? Niemand kann glauben, es sei denn mit der Erlaubnis Gottes“* (Sure 10,99-100). An anderer Stelle lesen wir: *„Lass den gläubig werden, der will und lass jenen den Unglauben zu bevorzugen, der will“* (Sure 18:19). Dies ist ein deutlicher Ausdruck dessen, dass der freie Wille der Menschen essentiell ist – auch, und vor allem, in Glaubenssachen.

Für die Regulierung des gesellschaftlichen Miteinanders sind diejenigen zuständig, die „Befehlsgewalt“ unter uns haben. In Deutschland sind es die Gesetzgeber in den Parlamenten, die Richter, die Recht sprechen. Und es sind jene, die auf die Einhaltung von Recht und Gesetz achten. In Deutschland nennen wir das freiheitlich-demokratische Grundordnung. Muslime wie Nichtmuslime sollen sich am kollektiven Bemühen um

ein gedeihliches und friedliches Miteinander beteiligen. Das ist es, wozu Gott uns im Koran immer wieder aufruft.